



E d i t o r i a l

Liebe Leserinnen und liebe Leser!

Kinder sind nicht das Eigentum ihrer Eltern. Erst recht nicht das Eigentum staatlicher Stellen oder von dort eingesetzter Personen und Organisationen; Kinder gehören sich selbst und Kinder haben Rechte. Sie haben Anspruch auf Schutz vor Gewalt, Misshandlung, Vernachlässigung und – zumindest – auf ein Mindestmaß an akzeptablen Lebensbedingungen. Guckt man in die UN-Charta, kommt noch einiges mehr dazu – da geht es um das Recht auf Gesundheit, Familie, Privatsphäre, Beteiligung an sie betreffenden Entscheidungen, Bildung und Förderung.

Grundsätzlich scheint man sich hierzulande bezogen auf Kinderrechte weitgehend einig zu sein, obwohl ein Blick auf die Zahlen, zumindest bezogen auf das UN-Recht auf soziale Sicherheit und auf Gleichbehandlung, einen anderen Trend zeigt: Die Kinderarmut steigt laut Armutsbericht des Paritätischen stetig, bei Alleinerziehenden liegt der Armutsanteil inzwischen bei 42,3%. In Hamburg, der klassischen Millionärsstadt, ist diese Quote noch deutlich höher.

Wenig zufriedenstellend ist die Umsetzung der Kinderrechte auch, wenn man die Frage stellt, wo das Kind *selber* gehört und wahrgenommen wird, wo es sich *selber* vertritt und artikuliert und wo es in seinen eigenen Belangen *selber* entscheidet, kurz: wo es aktives Subjekt seiner Rechte ist und wo der Kinderwille tatsächlich zur Geltung kommt. Und kontrovers wird die Debatte schließlich bei der Frage, von wem ein Kind da, wo man ihm noch keine eigene Entscheidungsfähigkeit zutraut oder zubilligt, bezogen auf sein persönliches „Kindeswohl“ am besten vertreten werden soll.

Im Regelfall schützen und vertreten an erster Stelle die Eltern ihr Kind – vor Widrigkeiten aller Art und ggf. auch gegenüber staatlichen Stellen. Aber wie können wir, wenn der Staat diese Aufgabe ganz oder teilweise übernehmen muss, sicherstellen, dass die Kinder selber und ihre Wünsche und Bedürfnisse nicht aus dem Blick geraten? Dass ihre Rechte gewahrt werden, insbesondere auch gegenüber einer deutungsmächtigen Erwachsenenwelt von Organisa-

tionen und Funktionsträgern? Wie ist zu verhindern, dass Grund- und Menschenrechte in Erziehungseinrichtungen systematisch missachtet werden? Und – was wäre in diesem Sinne zu beachten, wenn man Kinder, auch auf gesetzgeberischer Ebene, tatsächlich rechtlich stärken möchte.

Zu diesen Fragen äußern sich in der Rubrik „Kinder haben Rechte“ ausführlich Thomas Mörsberger, Stephanie Büchner, Wolfgang Hammer, Timm Kunstreich und Friederike Wapler. Zur Frage, ob der in Hamburg angestrebte „verbindliche Kitabesuch für Kinder mit jugendamtlichem Unterstützungsbedarf“ eine geeignete Maßnahme zur Sicherung der Kinderrechte ist oder nicht, äußert sich – aus ihrer fachbehördlichen Sicht – Viola Laux.

Ein redaktioneller Beitrag stellt dann den erfolgreichen Kampf der Hamburger Baupspielplätze gegen neue Auflagen im Kontext der Schulkooperationen vor, mit denen das Besondere dieser Einrichtungen fast der schulischen Sicherheitsarchitektur zum Opfer gefallen wäre.

Um Konzepte pädagogischer Einrichtungen zum Schutz vor Rechte-Verletzungen gegenüber den ihnen anvertrauten Kindern geht es im Beitrag von Werner Pieper, es folgen ein kurzer Bericht über eine Diskussionsveranstaltung zu dem FORUM-Beitrag: „Kann Sozialraum Kinderschutz?“, und Aufsätze zu den Themen *Traumapädagogik* und *Familienrat*, der uns an einem interessanten Fallbeispiel sehr ausführlich und gut nachvollziehbar vorgestellt wird. Das FORUM schließt, wie gewohnt, mit einer kleinen Geschichte von dem Jungenarbeiter Oliver und seiner Gruppe, die sich dieses Mal, passend zum Titelthema, mit der Forderung nach *Gleichwertigkeit* beschäftigt.

Das Redaktions-Team wünscht Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, einen sonnigen Frühsommer mit ein wenig Muße und Zeit – auch für das aktuelle FORUM!

*Leonie Wagner, Joachim Gerbing
und Manuel Essberger*